

und hat Herr Oberhütteninspector Haffe zuvörderst durch eine besondere schriftliche Nachweisung sub O dargestellt, daß, wenn man von den Kosten des eigentlichen Werksbetriebes, denjenigen Aufwand abziehe, welcher beim eigenthümlichen Bergbau, bei den bereits hergestellten neuen Bauten, und sonstigen besseren Einrichtungen des Werks, bei der extraordinären Rechnungs-Revision, bei den Kriegsunruhen u. s. w. — bei gedachtem Betriebe doch keineswegs Einbuße, vielmehr noch

709 Thlr. 22 Gr. 4 $\frac{1}{2}$  Pf.

Ueberschuß ausfalle, ohne die mit dem gesunkenen und eingeschränkten Umfange des Werksbetriebes in keinem richtigen Verhältniß gestandenen Administrations-Besoldungen und übrigen Generalkosten in Erwägung zu ziehen.

Demnächst wiederholt auch Herr Haffe alle die im Einleitungs-Protocolle v. 4. Febr. 1815 u. angezeigten Ursachen, und indem Dom. Com. der Administration selbst hierunter alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, als verkennen auch Hochdieselben keineswegs, daß eine Menge ungünstige Umstände zusammen gekommen sind, welche den wesentlichsten Theil haben. Denn nicht genug, daß zeither durch allgemeine Kriegs- und andere Drangsale alles Fabrikwesen, mithin auch das Wolfsgrüner, äußerst gestört, und daher auch hierbei gar kein richtiger Zuschnitt und Calcul zu machen gewesen, so ist man auch beim Erkaufe des Werks, von Annahmen, besonders in Rücksicht des Zinsenertrags, und einer höheren und wohlfeileren Fabrication, welche nur unter sehr günstigen Handels-Conjuncturen und Zeitverhältnissen auch nur bei gehöriger Erweiterung u. Vergrößerung des Werks hätten erreicht werden können, ausgegangen: statt daß, bei immer größer werdender Noth und Geldverlegenheit, das Werk immer mehr ins Kleine gezogen, bei einer namhaften Steigerung der Materialien, insonderheit der Hölzer und Kohlen, ansehnlich vertheuerten Fabrication betrieben, und durch die bald nach erfolgtem Erkaufe für Königl. Rechnung eingetretene Stockung des Eisenhandels und Herabsinkung der Eisenpreise vollends niedergedrückt worden ist. u.

u. u.

Hiermit hat sich die Reihe der zu Schneeberg vorzunehmen gewesenen Wolfsgrüner Revisionsverhandlungen beendiget, solches Alles ist aber auf Anordnung Dom. Com. nachrichtlich anher bemerkt, von Hochdenenselben signirt und vom Herrn Oberhütteninspector Haffe gleich sämmtlicher übrigen Protocolle vom 14. 15. 16. 17. 18. und 19. April d. J. eigenhändig mit unterschrieben worden.

Actum u.

J. L. Haffe.

Scheuchler.

